



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Kreis Kleve ... mehr als niederrhein
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 19.12.2022	Seite 1 von 2

Firma	Johannes und Martin Lax GbR
Standort	Neerponter Weg 108, 47608 Geldern
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen, Sauen sowie Ferkeln (gemischte Tierbestände)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	19.12.2022 1 Stunde
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
weitere beteiligte Behörden	-
Umfang der Umweltinspektion	Prüfung der Umsetzung des letzten Bescheides und von Maßnahmen der letzten Inspektion
Grundlage der Umweltinspektion	immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 18.08.2022 und Revisionsbericht zur Inspektion vom 05.12.2018
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	– Sanierungsmaßnahmen gem. Genehmigung für bestehende Anlagenteile bisher nicht vollständig umgesetzt.
Veranlasste Maßnahmen	• Revisionschreiben

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Kreis Kleve ... mehr als niederrhein
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 19.12.2022	Seite 2 von 2

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.